

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche**  
**am 21.11.2019**

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Prof. Dr. Martin Sauer

CDU

Herr Michael Ulrich Krüger  
Herr Stefan Röwekamp  
Herr Steve Wasyliw  
Herr Michael Weber

SPD

Frau Sylvia Gorsler  
Frau Susanne Kleinekathöfer  
Frau Heike Peppmüller-Hilker  
Herr Dirk Rickmann  
Herr Reinhard Schäfers  
Frau Graciela Toledo Gonzalez

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann  
Herr Gerd Militzer  
Frau Renate Niederbudde

Bielefelder Mitte

Frau Renate Dederling

Die Linke

Frau Inge Bernert  
Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

Nicht anwesend:

---

**Zu Punkt 1**

**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche**

---

**Zu Punkt 1.1**

**Frage von Herrn Bernd Adolph, Wiesenbach 16 a, 33611 Bielefeld zum Verkehrsplanungsstand MNG**

Herr Adolph reicht ein Schreiben zum Thema Verkehrssicherheit ein: „Die im Ratsbeschluss geforderte „ebenerdige Querung“ der Straße An der Reegt birgt hohes Unfallpotential für die Schülerinnen und Schüler, die dort den Weg zu den Sporthallen wie zu den öff. Verkehrsmitteln nutzen müssen. Dies weiß man seit langem. Eine zeitweise Durchfahrtsperre, so eine Idee des Amtes für Verkehr, Herrn Lewald bei einer Veranstaltung der AWO hätte enorme Auswirkungen auf die ohnehin schon hochbelastete Westerfeldstraße.

Die Standortplanung für Schule scheint – wie früher auch diese BV lange Zeit einhellig feststellte – unglücklich zu sein und zudem mehr Kosten zu verursachen als gedacht.

Frage: Aus welchen Gründen brachten sich die Verantwortlichen in der Stadtverwaltung und an der Spitze des Rates mit dieser Standortplanung in die Zwickmühle: Höhere Unfallgefahr für Schülerinnen und Schüler oder höhere Umweltbelastung durch den umliegenden Verkehr:

- Gab und gibt es schon ins Auge gefasste Alternativen für die Nutzung des alten Geländes?
- Oder sind es schlicht teure Planungsfehler, die in diese Lage führen?“

Die Bezirksvertretung bittet das Amt für Verkehr / den ISB um Antwort bzw. Stellungnahme.

---

**Zu Punkt 1.2**

**Frage von Herrn Bernd Adolph, Wiesenbach 16 a, 33611 Bielefeld zur Zügigkeit der MNG**

Herr Adolph reicht ein Schreiben zum Thema Zügigkeit der neuen Schule ein:

„Der Beschluss des Stadtrats sieht eine Verringerung auf sechs Züge vor. Das halte ich im Sinne der Schule für richtig. Es führ dazu, dass ca. 330 Schülerinnen und Schüler keinen Platz mehr in dem Neubau finden.

In der Antwort auf eine private Anfrage bei der Bezirksregierung Detmold (BR) stellt diese am 7.11. fest: Man kennt dort keine Anfrage oder gar Förderung der Stadtverwaltung nach Umsetzung des Ratsbeschlusses. Immerhin entscheidet in dieser Frage ausschließlich die BR.

Das Argument, dass die Anmeldesituation der Gesamtschule keine höheren Schülerzahlen mehr ergebe, trifft nicht; auch in diesem Jahr wurden wieder 8 Klassen (auf)gefüllt. (Übrigens ein Problem, was über den Neubau hinaus schulpolitisch dringend angegangen werden muss).

Das Fehlen von derzeit mindestens 25 Klassenräumen für die permanent wachsende Schülerzahl im Bielefelder Sek-I-Bereich ist aus der Presse bekannt. Es würden noch 12 hinzukommen.

Frage: Wann kommt der Schuldezernent seinem Auftrag nach, die BR Detmold offiziell in Kenntnis zu setzen und Klarheit zu erhalten über die Zügigkeit?

Bei einem Nein der BR (=Beibehaltung der 8-Zügigkeit) hätte man schon einen Großteil der Gelder für den Architektenwettbewerb „in den Sand gesetzt“.

Nachdem Herr Adolph diese Punkte vorgetragen hat, liest Herr Hansen die Mitteilung zu diesem Thema vor (s. TOP 3.1).

Da erkennbar ist, dass inzwischen die Frage der Zügigkeit behandelt wurde und auch die entsprechende Kontaktaufnahme mit der Bezirksregierung erfolgen wird, gilt diese Anfrage bereits in der Sitzung als beantwortet.

-.-.-

### Zu Punkt 1.3

#### **Frage von Herr Feldmann, Beckhausstraße 234, 33611 Bielefeld zum "Neubau Marktplatz"**

Herr Feldmann möchte wissen, ob die Stadt Bielefeld die Möglichkeit einräumt, das Bauvorhaben auf dem Grundstück des ehemaligen Marktplatzes über Erbpacht abzuwickeln?

-.-.-

**Zu Punkt 1.4**      **Frage von Herr Feldmann, Beckhausstraße 234, 33611 Bielefeld zum Neubau MNG**

Die Frage von Herrn Feldmann zu der Möglichkeit, anstelle eines Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule das alte Gebäude zu sanieren, beantwortet der Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer direkt in der Sitzung.

Bei der weiteren Frage von Herrn Feldmann: "Was wird aus dem Park & Ride Parkplatz? Wird es an anderer Stelle dafür Ersatz geben?" bittet die Bezirksvertretung die Verwaltung um Antwort/Stellungnahme.

-.-.-

**Zu Punkt 1.5**      **Anfrage von Herrn Harting in der Sitzung am 6.9.2018**

Herr Harting hatte in der Fragestunde die Anregung gegeben, vor dem Haus Splittenbreite 53/55 Tempo 30 anzuordnen, da sich dort eine ambulante Wohngruppe für Menschen mit Behinderungen befindet.

Das Amt für Verkehr beantwortet diese Anfrage wie folgt:

„Inzwischen sind in Schildesche vor allen in Frage kommenden sog. schutzwürdigen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen Tempo 30 Strecken eingerichtet worden, sofern keine gewichtigen Gründe entgegenstehen. Dies ist z. B. der Fall, wenn sich Einrichtungen auf Privatgelände befinden, keine Fußgängerquerungen stattfinden oder die Einrichtung nicht mit Fahrzeugen angefahren werden kann, weil sie z. B. nur über einen Grünzug zu Fuß zu erreichen ist.

Die Straßenverkehrsordnung zählt die Einrichtungen abschließend auf, vor denen die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden soll. Reine Wohngruppen fallen aber ausdrücklich nicht unter die Regelung. Im konkreten Fall wohnen dort 8 junge Menschen, die ambulant vor Ort betreut werden. Der Gesetzgeber geht aber davon aus, dass eine größere Anzahl von schutzwürdigen Personen vorhanden sein muss, um vor einer

Einrichtung Tempo 30 anzuordnen. Dies ist hier nicht der Fall, so dass an der Splittenbreite 53/55 kein Tempo 30 beschildert wird.“

Herr Harting hat die Antwort schriftlich erhalten.

---

## **Zu Punkt 1.6 Anfrage von Herrn Krause in der Sitzung am 10.10.2019**

Herr Krause hat Fragen zur Fertigstellung des Ausbaus Schloßhofstraße gestellt. Konkret geht es um die Frage, ob die Kanalisation erneuert oder nur saniert wird. Außerdem hat Herr Krause eine Frage zu den Grundstückseinfriedungen gestellt:

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

### **Fertigstellung der Maßnahme**

Ziel der Verwaltung ist die Fertigstellung der Maßnahme zum 31.12.2020. Hier endet der Förderzeitraum des KInvFG (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz). Eine Abnahme der Baumaßnahme muss bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen, um die Zuschüsse im Rahmen des vorgenannten Gesetzes abrufen zu können.

### **Kanalsanierung**

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme werden Teilbereiche der vorhandenen Kanäle im Inlinerverfahren saniert bzw. in offener Bauweise je nach Erfordernis ausgetauscht, mit dem Ziel nach Fertigstellung der Straße eine funktionierende nachhaltige Gesamtinfrastruktur zu erhalten.

### **Grundstückseinfriedungen**

Seitens der Bauleitung des Amtes für Verkehr werden alle Anwohner je nach Baufortschritt über das Versetzen ihrer Hecken und Zäune informiert, sofern sich diese auf **öffentlicher Straßenfläche** befinden und umgebaut oder versetzt werden müssen. Über die Vorgehensweise wird im Einzelfall im Gespräch entschieden. Einfriedungen auf Privatflächen bleiben bestehen.

Die Antwort hat Herr Krause schriftlich erhalten

Herr Krause äußert sich als Besucher der heutigen Sitzung empört über diese Antworten. Nach seiner Beobachtung werden Anwohner erst direkt während der Baumaßnahme informiert. Dies sei eine unzumutbare Vorgehensweise.

Auch wird in seinen Augen Schindluder mit Steuergeldern betrieben, wenn die Kanäle im Inlinerverfahren saniert und nicht erneuert werden. Herr Krause sieht den Zeitdruck dafür mitverantwortlich, der entsteht,

dass die Maßnahme bis Ende 2020 abgeschlossen sein muss.

Herr Krause stellt keine neue Frage. Die Bezirksvertretung beschließt dennoch die Weitergabe der Antwort an das Amt für Verkehr zur Information.

Außerdem wird Herr Krause darüber informiert, dass er auf die schriftliche Antwort mit einer Beschwerde an das Amt für Verkehr reagieren kann.

-.-.-

### **Zu Punkt 1.7      Anfrage von Herrn Hilker in der Sitzung am 10.10.2019**

Herr Hilker hat in der Sitzung am 10.10.2019 den Antrag gestellt, das Haus „Johannisstraße 23“ unter Denkmalschutz zu stellen.

Das Bauamt (inkl. Untere Denkmalbehörde) nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Aktuell wird das Haus Johannisstraße 23 auf einen möglichen Denkmalwert überprüft. Die zuständigen Behörden (Bauamt der Stadt Bielefeld/Untere Denkmalbehörde sowie LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen) sind beteiligt. Eine Ortsbesichtigung wurde zwischenzeitlich bereits durchgeführt. Die historische Quellenrecherche ist noch nicht abgeschlossen.

Die Obere Denkmalbehörde Detmold ist bei Häusern im Privateigentum nicht zuständig und dementsprechend ist eine Beteiligung nicht vorgesehen.

Über eine sofortige Unterschutzstellung des Hauses Johannisstraße 23 kann erst nach erfolgter Überprüfung des Denkmalwerts entschieden werden (§ 4 DSchG NRW).“

Herr Hilker war Besucher der heutigen Sitzung und hat die Stellungnahme gehört. Außerdem ist ihm die Antwort schriftlich zugegangen.

-.-.-

### **Zu Punkt 2      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 10.10.2019**

Herr Heinz Hilker hat in der Sitzung am 10.10.2019 eine Einwohneranfrage gestellt. Er findet seinen Vortrag im Protokoll nicht genau genug zusammengefasst.

Mit Herrn Hilker wurde jetzt vereinbart, sein Anschreiben im Original im Protokoll wiederzugeben:

Betr.: Antrag auf Überprüfung ob das Haus, Johannistr. 23 (früher Im Stift 14) Bielefeld-Schildesche von der Stadt Bielefeld unter dem Denkmalschutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen aufgenommen und eingetragen wird.

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer,  
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren der Bezirksvertretung Bielefeld-Schildesche!

Ich beantrage eine Überprüfung ob das Haus, Johannistr. 23 (in der Nazizeit ein Judenhaus) Eigentümer war die Familie Grünewald unter Denkmalschutz (s. oben) aufgenommen und einzutragen ist.

Das Haus liegt im Ortskern von Schildesche und ist das letzte Judenhaus im Ortskern ( von 3 Judenhäuser) was noch **nicht abgerissen** wurde (alter des Hauses ~ 150 Jahre).

In dem Haus, spielte sich die Geschichte der jüdischen Familie Grünewald ab, die in der Zeit des Nationalsozialismus unter Verfolgung, Angst, Not und Leid litt, die Deportation nach Theresienstadt und in in einer Gaskammer ermordet wurde.

Weitere Personen wurden aus diesem Haus (Im Stift 14), nach Theresienstadt deportiert und in einer Gaskammer ermordet.

Ich bin der Meinung, dass dieses Haus und die Geschichte, der jüdischen Familie Grünewald, in Schildesche nicht vergessen werden darf.

Meine Aufarbeitung umfasst den Zeitraum ab 1869 bis 1952.

Ich bitte, bei folgenden Behörden, die Überprüfung durchzuführen:

- Stadt Bielefeld - *Obersbürgermeister*
- Untere Denkmalbehörde
- Bauamt Bielefeld
- LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
- Obere Denkmalbehörde Detmold

Die sofortige Umsetzung § 4 (Vorläufiger Schutz) aus das geltende Gesetze und Verordnung (SGV. NRW.) muss hier angeordnet werden.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 49. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 10.10.2019 wird unter Berücksichtigung der Änderung nach Form und Inhalt genehmigt

- Einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Herr Hansen macht folgende Mitteilungen.**

### **3.1 Der Schulleiter der Martin-Niemöller-Gesamtschule, Herr van Spankeren teilt zur geplanten Sechszügigkeit der Schule mit:**

„Voraussichtlich in den Sitzungen des Schul- und Sportausschusses

am 26.11.2019 und 21.01.2020

wird in 1. und 2. Lesung die Sechszügigkeit der Schule im "Paket" mit Zügigkeitserweiterungen im Bereich der Gymnasien beraten und befunden. Die Zügigkeitsreduzierung soll (wie geplant) zum kommenden Anmeldeverfahren im Februar wirksam werden.

Herr van Spankeren geht davon aus, dass fristgerecht zu den Sitzungen eine Verwaltungsvorlage öffentlich zugänglich sein wird.

Sicherlich ist die Zügigkeitsreduzierung nicht nur für die Schule bedeutsam, sondern natürlich auch Voraussetzung für die Realisierung der baulichen Planung.“

### **3.2 Kreisel an der Voltmann-/Schloßhofstraße**

Die Fertigstellung der „Seeschlange“ verzögert sich. Ursprünglich sollte das Objekt im Oktober 2019 fertiggestellt sein. Den Mitgliedern der BV Schildesche wurden Fotos vom Herstellungsprozess zugeschickt.

### **3.3 Nahverkehrsplan – Sitzung BV Dornberg**

Den Mitgliedern der BV Schildesche wurde ein Protokollauszug der Sitzung vom 10.10.2019 mit einem Beschluss zu den Stadtbahnnetz-Planungen zugesandt.

### **3.4 Baulandstrategie**

Den Mitgliedern der BV Schildesche wurde eine Mitteilung des Bauamts zur Anwendung der Baulandstrategie zugeschickt.

### **3.5 Kleine Fälle**

Den Mitgliedern der BV Schildesche wurden die Entscheidungen zu den „Kleinen Fällen“ vom 1.10.2019 zugeschickt

### **3.6 Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems**

Die Mitglieder der BV Schildesche haben als Tischvorlage eine Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems erhalten.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer ergänzt zu 3.2, dass zur offiziellen „Freigabe“ der Kreiselskulptur eine gemeinsame Eröffnung mit der Laborschule, dem Amt für Verkehr und der Bezirksvertretung Schildesche vorgesehen ist.

---

## Zu Punkt 4 Anfragen

---

### Zu Punkt 4.1 Durch den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld im Bewirtschaftungsraum der Grünflächen in Schildesche Herbstlaub in Haufen zusammen zu rechen und als Überwinterungshilfe für Igel und Insekten anhäufen (Anfrage der Fraktion Die Linke v. 10.11.2019)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9703/2014-2020

Die Fraktion der Partei Die LINKE stellt folgende Anfrage zur nächsten BZV-Sitzung:

Ist es dem Umweltbetrieb Bielefeld möglich, in dem Bewirtschaftungsraum der Grünflächen Schildesches aus Gründen des Igel- und Insekten-schutzes das Herbstlaub in Haufen zusammen zu rechen und als Überwinterungshilfe für Igel und Insekten anzuhäufen?

Begründung: Wie aus den Medien zum wiederholten Male zu erfahren ist, nimmt die Zahl der Wildtiere und der Insekten in Deutschland in einem rapiden, bisher nie dagewesenen Tempo ab. Mittlerweile dienen viele städtische Grünflächen als ökologische Nische, weil sie zu einem Lebens- und Rückzugsraum vieler Tiere geworden sind.

Insbesondere hat die Zahl der Igel erheblich abgenommen. Die Naturschutzorganisationen führen seine negative Bestandsentwicklung auf die strukturelle Verarmung der Landschaft, den Einsatz von Chemie im Agrar- und Hausgartenbereich und den daraus resultierenden Mangel an Nahrungsangeboten, aber v.a. durch das Fehlen geeigneter Unterschlupf- und Überwinterungsmöglichkeiten wie Hecken und Unterholz in einer ausgeräumten Landschaft zurück. So überleben bis zu 80 % der Igeljungtiere ihre erste kalte Jahreszeit nicht und in jedem Winter finden bis zu 45 % der Alttiere den Tod.<sup>1</sup> ( ) Die Folge ist, dass der Igel seit 10 J.

---

in Sachsen und seit 2017 in Bayern<sup>2</sup> auf die sogenannte Vorwarnliste der „Roten Liste für bedrohte Tierarten“ gekommen ist. Dabei bestünde ein ganz einfaches Hilfsmittel darin, den Igelnden ausreichende Überwinterungsmöglichkeiten in Form von Ast- und Laubhaufen zu bieten.

Der Umweltbetrieb Grünunterhaltung teilt hierzu folgendes mit:

Die Grünunterhaltung im Umweltbetrieb ist grundsätzlich bemüht den Anteil an abzufahrender, organischer Substanz aus den städtischen Grünflächen so gering wie möglich zu halten.

Hierbei stehen vor allem ökonomische Zwänge im Vordergrund, die neben den Transportkosten vor allem auch die stetig steigenden Kosten für die Entsorgung von Grünabfällen betreffen.

Im Zuge der Pflegearbeiten wird ein möglichst großer Anteil an Herbstlaub in den vorhandenen Gehölzstreifen belassen bzw. von den angrenzenden Flächen unter die Gehölze geblasen.

Neben den ökologischen Vorteilen für Kleinsäuger und Insekten verhindert diese natürliche Mulchschicht das Wachstum von unerwünschtem Beikräutern und trägt zum Erhalt des Nährstoffhaushaltes bei.

Die Anlage von Laubhaufen auf Gebrauchsrasen- oder Wiesenflächen ist im Zug der werterhaltenden Pflege aus unserer Sicht nicht möglich da an den betreffenden Stellen der Rasen unter den Haufen abstirbt.

Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 4.2**

### **Parksituation im unteren Teil der Apfelstraße (Anfrage der SPD-Fraktion v. 11.11.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9715/2014-2020

Der untere Teil der Apfelstraße zwischen der Einmündung „An der Reegt“ und der Kreuzung mit der Westerfeldstraße wird von benachbarten Betrieben als langfristige Parkplätze und als Standort für Werbeflächen (auf abgestellten Fahrzeugen) genutzt. Dabei ragen zeitweise einzelne Fahrzeuge ohne Absicherung bis in die Fahrbahn.

1. Ist es mit der Straßenverkehrsordnung und mit sonstigen Regelungen vereinbar, dass öffentlicher Straßenraum von Betrieben als langfristige Abstellfläche für betriebseigene Fahrzeuge genutzt wird?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Situation auch unter

---

Sicherheitsaspekten, zu verbessern?

3. Die Anfrage wird in der Sitzung mit dieser 3. Frage ergänzt um den Bereich vor der Martin-Niemöller-Gesamtschule, weil dort am Wochenende häufig ein LKW abgestellt ist, der beim Parken den Standstreifen überragt (s. Foto)



one gesendet

Begrenzung Standstreifen  
vor der  
Martin-Niemöller-Gesamtschule

21.11.20

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

---

Zu Punkt 4.3

**Bauarbeiten Lehrschwimmbecken Pläßbad (Anfrage der SPD-Fraktion v. 11.11.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9727/2014-2020

Sind die Bauarbeiten Lehrschwimmbecken Pläßbad im Zeitplan und kann ab Februar 2020 der Schwimmbetrieb wiederaufgenommen werden?

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

---

**Zu Punkt 4.4**

**Architektenwettbewerb zum Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule (Anfrage der SPD-Fraktion v. 11.11.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9736/2014-2020

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Der Rat der Stadt Bielefeld und die Bezirksvertretung Schildesche haben zum Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule in ihren jeweiligen Sitzungen am 08.11.2018 beschlossen:

„...Außerdem soll beim Architektenwettbewerb eine sichere ebenerdige Wegeverbindung zwischen den Teilgebäuden (einschl. Turnhallen) und der Stadtbahnhaltestelle in den Entwürfen mitberücksichtigt werden.“

Wir stellen fest:

Keiner der drei beim Architektenwettbewerb als erste platzierten Entwürfe berücksichtigt diese Vorgabe durch die Beschlüsse der politischen Gremien.

Fragen:

Gibt es einen politischen Beschluss, der die Architekturbüros bei ihren Entwürfen von den Vorgaben zur sicheren Wegeverbindung befreit?

Hat möglicherweise die Verwaltung ohne politischen Beschluss die Auftragsdetails verändert, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dieses?

Warum wurde die Bezirksvertretung Schildesche nicht über die veränderte Ausschreibungsgrundlage informiert?

Der ISB beantwortet die Anfrage wie folgt:

„In den frühen Entwürfen zur Auslobung des Wettbewerbs waren gemäß dem Ratsbeschluss landschaftsplanerische Leistungen mit der Verkehrswegeführung tatsächlich vorgesehen. Entgegen der mündlichen Vorabstimmungen bestand die Architektenkammer plötzlich darauf, das Thema „Verkehrs- und Landschaftsplanung“ aus dem Wettbewerb herauszunehmen. Ziel sollte „...die grundsätzliche Klärung hinsichtlich städtebaulicher Figur und Einfügung, Architektur, Flächen und Funktionen und ihre planerische Bewertung...“ sein.

Diese Änderung gegenüber dem Ratsbeschluss und die Zielvorstellungen hinsichtlich der Sicherstellung von Wegeverbindungen wurde unabhängig davon in der Auslobung zum Wettbewerb und im Kolloquium mit den Teilnehmern und im Rahmen der politischen Vorstellung in der Stadtbibliothek kommuniziert (auszugsweise aus der Auslobung und Protokoll des Kolloquiums in der gemeinsamen Sitzung von Betriebs-, Schul- und Sportausschuss im Mai dieses Jahres):

- *Eine Einbindung der bestehenden Schulsportstätten in den Gesamtkontext des Neubaus ist sowohl in Bezug zum nördlichen als auch zum südlichen Grundstück über bestehende oder neu geplante Wegeverbindungen zu ermöglichen.*
- *...Bei der Ausrichtung und Positionierung der Gebäude auf dem Grundstück sind die Einschränkungen der Zugangssituation zum Grundstück jedoch zu beachten...*
- *Zur Optimierung der verkehrlichen Situation zwischen den beiden Grundstücken hinsichtlich der zukünftig zu erwartenden Fußgängerfrequenzen, werden durch das Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld derzeit unterschiedliche Varianten untersucht. Darunter fallen z.B. auch Überlegungen einer möglichen Verkehrsberuhigung des stark belasteten Bereiches...*
- *Es ist in der Entwurfskonzeption jedoch davon auszugehen, dass eine sichere Querung der Straße "An der Reegt" gewährleistet sein wird. Planerische Vorgaben zur konkreten Wegeführung liegen derzeit nicht vor.*
- *Die Zugangssituationen zum Grundstück und zu den Gebäuden sind in Abhängigkeit zum Entwurfskonzept und den bestehenden Rahmenbedingungen sinnvoll zu planen. Ein barrierefreier Zugang ist in jedem Fall sicherzustellen.*

Diese Vorgaben und Ansätze wurden zudem durch die Teilnehmer im Rahmen der Konzepterstellung grundlegend berücksichtigt und durch das Preisgericht, an dem bekanntlich auch die Bezirksvertretung Schildesche beteiligt war, im Rahmen der Entscheidungsfindung bewertet. Das Entwurfskonzept des zukünftig beauftragten Objektplaners wird dann hinsichtlich der individuellen verkehrstechnischen Belange/Auswirkungen durch einen Verkehrsgutachter untersucht, planerisch und zielgerichtet fortgeschrieben. Die Grundlagen hierfür können unabhängig veranlasst werden, z.B. durch Verkehrszählungen zur Verifizierung weiterer verkehrstechnischer Parameter.

Die konkreten Anforderungen an die Verkehrsplanung und die erforderlichen Gutachten hängen zudem auch noch von der Art und Umfang des zukünftigen Bebauungsplanverfahrens ab. Diese sind parallel zu eruierten.“

Frau Kleinekathöfer findet es sehr bedenklich, wie hier mit einem Ratsbe-

schluss umgegangen wird. Sie ist sehr irritiert, dass die Architektenkammer dies einfach so abändern kann und fragt sich, was dann so ein Beschluss eigentlich noch wert ist.

Herr Wasyliw teilt diese Bedenken und bittet Herrn Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer und Frau Kleinekathöfer als Teilnehmer des Preisgerichts, wie diese Entscheidung kommuniziert worden ist. Beide berichten, dass in den Entwürfen teilweise Wege eingezeichnet waren. Darüber hinaus haben sie in den Sitzungen auf das fehlende Wegekonzept hingewiesen. Die unbefriedigenden Antworten haben jetzt zu dieser Anfrage der SPDF-Fraktion geführt.

Herr Schäfers macht deutlich, dass ihn diese Antwort der Verwaltung nicht zufriedenstellt und dass zukünftig die Bezirksvertretung Schildesche bei Entscheidungen zur Verkehrswegeführung einzubeziehen ist.

Kenntnisnahme

-.-.-

#### Zu Punkt 4.5

#### **Klimaschutz konkret – Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung am 5.9.2019 „Gründächer auf städtischen Gebäuden“**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksache: 9270/2014-2020

Die Anfrage ist bereits in der Sitzung am 10.10.2019 vom ISB beantwortet worden. Zu dieser Antwort ist in der Sitzung noch eine ergänzende Frage gestellt worden:

Frage: Wann ist die Umsetzung der Photovoltaikanlage auf der Eichendorff-Schule geplant? Wie sieht die Finanzierung aus, wenn gesamtstädtisch im Haushaltsplan 200.000 Euro vorgesehen sind?

Antwort vom ISB:

Der ISB hat einen Fachplaner beauftragt, der eine Photovoltaikanlage für die Eichendorffschule vorbereiten soll. Der Fachplaner wird einen Zeitplan aufstellen, aus dem der Zeitpunkt für die Installation hervorgehen wird.

Wie bereits erläutert, sind für die Belegung der Dächer mit PV-Anlagen anspruchsvolle Voraussetzungen zu erfüllen, so dass der Ausbau der PV-Anlagen nur sukzessive erfolgen kann. Der ISB hat ein großes Interesse an der Vergrößerung des Anteils von selbsterzeugter Energie zur Eigennutzung. Neben der sukzessiven Nachrüstung vorhandener Dächer sind in der Planung des ISB in den nächsten Jahren auf den meisten

Neubauvorhaben PV-Anlagen vorgesehen. Deren Kostenansatz sind in der genannten Summe von 200.000 € jährlich nur teilweise enthalten; ein erheblicher Anteil wird aus dem jeweiligen Projektbudget bezahlt.

Herr Wasyliw ergänzt, dass er vom ISB erfahren hat, dass die Umsetzung auf der Eichendorffschule für 2021 vorgesehen ist.

---

**Zu Punkt 4.6**      **Tempo 30 auf der Rappoldstraße - Anfrage der CDU Fraktion in der Sitzung am 21.11.2019**

Herr Wasyliw erläutert, dass auf der Rappoldstraße neu eine Tempo-30-Zone eingerichtet wurde. Wer von der Schmalenbachstraße links in die Rappoldstraße einbiegt, erfährt als Autofahrer nicht, dass er sich in einer Tempo-30-Zone befindet. An dieser Stelle gibt es keine Hinweisschilder mehr.

Herr Wasyliw bittet um Stellungnahme. Dies sei nach der Straße Am Pfarracker und der Babenhauser Straße die dritte Straße, in der die Beschilderung einer neuen Tempo-30-Zone fehlerhaft verlaufe. Er bittet das Amt für Verkehr um eine Erklärung, wie es dazu kommt.

---

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

---

**Zu Punkt 5.1**      **Öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zum Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld für den Stadtteil Schildesche (Antrag der Fraktion Die Linke v. 02.11.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9667/2014-2020

Ohne weitere Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, für den Stadtbezirk Schildesche eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zum Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld für den Stadtteil Schildesche durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.2**

**Am Eingang "Grünzug Bultkamp" eine Laterne installieren  
(Antrag der Fraktion Die Linke v. 30.10.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9668/2014-2020

Ohne weitere Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, am Zugang zur „Grünanlage Bultkamp“ an der Apfelstraße, Höhe Haus Nr. 148, eine Laterne zu installieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.3**

**Frühzeitige Berichterstattung zur geplanten Verkehrsführung  
im Zuge des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule (Antrag der SPD-Fraktion v. 24.10.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9670/2014-2020

Ohne weitere Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu bitten, so früh wie möglich über die geplante Verkehrsführung/Lösung der verkehrlichen Problematik im Zuge des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule in der BV Schildesche zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 5.4 Sperrung der Abfahrt Ernst-Rein-Straße für den LKW-Verkehr, Sperrung der Engerschen Straße für LKW-Verkehr zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 08.11.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9706/2014-2020

Begründung:

Bürger, die sich im „Bürgerforum Schildesche, AG Verkehr“ engagieren, haben darauf hingewiesen, dass häufig LKWs die Abfahrt Ernst-Rein-Straße nutzen, um dann durch die Schildescher Straße – Beckhausstraße – Engersche Straße weiterzufahren. Die Schildescher Straße leidet bekanntlich unter einer erheblichen Verkehrsbelastung, die häufig zu Staus und zu ärgerlichen Verspätungen im Betrieb der Stadtbahnlinie 1 führen. Die Engersche Straße gilt lt. Lärmschutzplan der Stadt Bielefeld zu den durch Verkehrslärm besonders belasteten Straßen. Anwohner berichten von nächtlichem Lärm und Erschütterungen durch durchfahrende LKW, besonders in den sehr frühen Morgenstunden (ab ca. 3.30 Uhr). Die Engersche Straße ist besonders im Teil Beckhausstraße bis zur Mühle eine dicht bebaute Wohnstraße. Es ist u.E. zu prüfen, ob der LKW-Verkehr durch die Sperrung der Abfahrt Ernst-Rein-Straße durch den Tunnel und über die Eckendorfer Straße geleitet werden kann, die wesentlich weniger Wohnbebauung aufweist. Anlieger-Verkehre zu den ansässigen Firmen (Stadtwerke, Miele, Johannesstift usw.) müssten natürlich als Ausnahme zugelassen werden.

Frau Dederling weist darauf hin, dass im Falle einer solchen Sperrung die LKW zum Beispiel über die Talbrückenstraße fahren würden, um nach Enger oder Bünde zu gelangen. Zum einen wohnen dort auch Menschen, die Lärmbelastung würde also nur verschoben, zum anderen würde die Umwelt durch die zusätzlich zu fahrenden Kilometer stärker belastet.

Frau Bernert unterstützt den Prüfauftrag und erklärt, dass den LKWs nachts sogar ein großer Umweg über die Herforder Straße bis zur Umgehungsstraße zugemutet werden müsse, um die Bewohner in der Schildescher / Engerschen Straße zu schützen. Diese seien sowieso schon stark belastet durch die Straßenbahn und Rettungsfahrzeuge des nahen Krankenhauses.

Herr Wasyliv lehnt diesen Antrag für die CDU ab. Seiner Meinung nach gehört zu einer Großstadt der entsprechende Verkehr, der natürlich nach Möglichkeit über große Einfallstraßen zu lenken sei. In diesem Bereich seien aber viele Firmen ansässig, die von LKWs angefahren werden müssen. Die Fahrer würden sich im Falle einer Sperrung andere Routen suchen. Außerdem sei die Sperrung kaum zu kontrollieren, da es für die zahlreichen Unternehmen ja Ausnahmegenehmigungen geben müsse.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob mit der Sperrung der Abfahrt Ernst-Rein-Straße vom Ostwestfalendamm für LKWs und der Sperrung der Engerschen Straße für LKWs in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr eine Verbesserung der Verkehrssituation auf der Schildescher Straße und eine weitere Lärmreduktion auf der lärmbelasteten Engerschen Straße erreicht werden kann.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zustimmung: 12

Enthaltung: 1

Ablehnung: 4

-.-.-

## **Zu Punkt 5.5**

### **Umsetzung des Lärmschutzplanes an der Engerschen Straße (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 08.11.2019)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9701/2014-2020

#### Begründung:

Lt. Lärmschutzplan gehört die Engersche Straße zu den durch Verkehrslärm besonders belasteten Straßen. Aus dem Papier „Maßnahmenumsetzung aus dem Lärmaktionsplan Stufe 2 Stand 03/2018“ des Umweltamtes geht hervor, dass bereits im Jahre 2018 über die Umsetzung der geplanten Maßnahmen berichtet werden sollte. Inzwischen neigt sich das Jahr 2019 dem Ende zu...

Herr Wasyliw erklärt, dass die CDU diesen Antrag nicht unterstützen werde, weil Tempo 30 nach einer neuen Studie kaum zu Lärminderungen führe. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß werde sogar größer. Außerdem werden die großen Straßen benötigt, um den Verkehr aus den Wohngebieten raus zu halten. Statt einer Temporeduzierung müsse ein besserer Verkehrsfluss und eine Optimierung der Ampelphasen geplant werden.

Herr Rickmann erklärt dagegen, dass auch auf der Stapenhorststraße Tempo 30 eingeführt sei. Er sieht keinen Grund, warum das nicht auch auf der Engerschen Straße möglich sein soll.

Herr Godejohann erinnert daran, dass es hier nur um den Vollzug bereits beschlossener Maßnahmen aus dem Jahr 2018 gehe.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, bezüglich der Engerschen Straße die Vorgaben des Lärmschutzplanes (Reduzie-

zung der Geschwindigkeit auf 30 km/h) zügig umzusetzen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zustimmung: 11

Abgelehnt: 5

Frau Kleinekathöfer befand sich während der Abstimmung nicht im Raum.

---

Zu Punkt 6

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/14.03 "Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeierstraße" für eine Teilfläche östlich der Beckhausstraße und westlich der Huchzermeierstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

**- Stadtbezirk Schildesche -**

**- Entwurfsbeschluss**

**- Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9383/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt ist auf die Sitzung am 16.1.2020 verlegt worden.

---

Zu Punkt 7

**5. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/1/13.01 (Alten- und Pflegeheim an der Weihestraße) für das Gebiet nordwestlich anschließend an die Weihestraße, gegenüber der Christkönigkirche und im Übergang zum Gellershagenpark**

**- Stadtbezirk Schildesche -**

**Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:**

**- Aufstellungsbeschluss**

**- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß**

**§§ 3 (1), 4 (1) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9538/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer berichtet, dass das bisherige Gebäude des Laurentius-Pflegewohnheims nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen genügt. Deshalb hat der Träger VKA mit Unterstützung der Bezirksvertretung Schildesche ein geeignetes Ersatzgrundstück im Stadtbezirk für einen Neubau gesucht.

Das Grundstück am Rande des Gellershagenparks an der Weihestraße stellt letztendlich die einzige Möglichkeit dar. Hierfür existiert schon ein Bebauungsplan aus dem Jahr 1962 – ursprünglich für den Bau eines Jugendheims. Da der Bedarf dafür derzeit nicht aktuell ist, ist hier jetzt der Neubau des Laurentius-Heims vorgesehen.

Dazu müssen etwa 35 Bäume gefällt werden, wofür Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Die ebenfalls auf dem Grundstück stehenden ca. 150 Jahre alten Hofeichen müssen auf jeden Fall erhalten bleiben. Während der Bauphase ist dafür zu sorgen, dass ein angemessener Schutzraum eingehalten wird, um die Bäume zu schützen.

Herr Prof. Sauer erläutert, dass der Bedarf an Pflegeheimplätzen im Stadtbezirk groß sei. Viele der derzeitigen Bewohner des Laurentius-Heims kommen aus der unmittelbaren Umgebung.

Frau Geppert betont, dass auf diesem Grundstück durch den vorhandenen Bebauungsplan bereits Planungsrecht besteht, es darf sofort gebaut werden. Dieser Umstand war ein wichtiger Beweggrund bei der Entscheidung für diesen Standort. Es handelt sich um ein hochsensibles Grundstück, es sei wichtig, die Umweltbelange zu berücksichtigen, was bei der Planung aber bisher sehr gut gelungen sei.

Heute soll der Einstieg in das Bauleitplanverfahren vorbereitet werden, die sogenannte Trägerbeteiligung und die formelle frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sollen beschlossen werden. In dieser Veranstaltung können alle Bürger ihre Anregungen einbringen; nach der Veranstaltung besteht für ca. 10 Tage die Möglichkeit, schriftlich Anregungen einzureichen.

Herr Tischmann vom Planungsbüro Tischmann Loh stellt erste Überlegungen vor. Er erklärt, dass das Bauvorhaben nach dem sogenannten beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird. Die dort vorgesehenen Verfahrenserleichterungen werden aber seitens der Stadt Bielefeld ausdrücklich nicht genutzt.

Wie das Gebäude aussehen wird, stehe noch nicht abschließend fest. Es sei angedacht, die Einrichtung durch Kurzzeitpflege und einen offenen Mittagstisch in das Quartier hinein zu öffnen. Auch sei ein geschützter Bereich für Menschen mit Demenz vorgesehen.

Herr Tischmann weist darauf hin, dass die bisherige Wegführung nicht beibehalten werden kann. Er führt noch einmal aus, was bereits kurz erwähnt wurde, dass die Bereiche zum Baumschutz berücksichtigt werden. Die bestehenden Gehölzstrukturen sollen nach Möglichkeit erhalten werden, andernfalls sind Ersatzpflanzungen vorgesehen. Eine Artenschutzprüfung für Fledermäuse und Waldkäuze ist bereits beauftragt und begonnen worden, der Untersuchungszeitraum dauert jedoch noch an.

An dieser Stelle liest Herr Hansen die Antwort auf einen Antrag über Ausgleichspflanzungen der SPD-Fraktion vor, der in der Sitzung am 10.10.2019 gestellt wurde. In der Sitzung am 10.10.2019 wurde aufgrund des Antrags folgender Beschluss gefasst:

„Sollte eine Baugenehmigung zum Neubau des PflEGewohnheims Laurentius an der Weihestraße erteilt werden, ist zwingend darauf zu achten, dass die Ausgleichspflanzungen für alle Bäume in der direkten Umgebung, z.B. im Gellershagenpark erfolgen.“

Dazu teilt der Umweltbetrieb mit:

*„Der Beschluss zu den notwendigen Ausgleichspflanzungen beim Neubau des Laurentius-Wohnheims müsste aus unserer Sicht nach dem Verursacherprinzip an die Baugenehmigung gekoppelt werden. Neben der Ersatzpflanzung ist auch die Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege durch den Verursacher sicherzustellen.“*

*Die notwendigen Flächen im Nahbereich des Bauvorhabens sind mit dem Umweltbetrieb und dem Umweltamt abzustimmen.“*

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer unterbricht die Sitzung für ca. 10 Minuten, damit die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner ihre Fragen zu diesem Bauvorhaben direkt an Herrn Tischmann und Frau Geppert stellen können.

Sitzungsunterbrechung von 17:35 – 17:45 Uhr.

Nach dieser Unterbrechung bedankt sich Herr Weber für die ausführliche Berichterstattung. Er betont, dass die Bezirksvertretung zu keinem Zeitpunkt versucht habe, das Bauvorhaben zu verhindern. Es sei versucht worden, ein Ersatzgrundstück zu finden, um die auf diesem Grundstück notwendig werdenden Baumfällungen zu verhindern. Da dies nicht gelungen, der Bedarf vor Ort aber ausdrücklich vorhanden sei, wird die CDU-Fraktion dieser Beschlussvorlage zustimmen. Herr Weber betont an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Frau Kleinekathöfer erklärt, dass für die SPD die Umweltbelange wichtig waren, aber in Ermangelung eines anderen Grundstückes stimmt auch ihre Fraktion dieser Vorlage zu. Sie betont die Notwendigkeit, das Laurentius-Heim im Bezirk zu erhalten. Sie bittet, folgende Anregung zu beachten: *„Im Bauordnungsverfahren ist darauf zu achten, dass die Eichenbaumgruppen in der Bauphase nicht beschädigt werden.“*

Herr Godejohann betont, dass Bäume gerade in diesen Zeiten der Klimaproblematik ein schützenswertes Gut sind. Die Fällung von 35 Bäumen bereitet seiner Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen große Bauchschmerzen. Aber im Abwägungsprozess werde die Fraktion für das Bauvorhaben auf diesem Grundstück stimmen, da es nicht gelungen sei, ein Ersatzgrundstück zu finden. Die Belange der Menschen, die in dieser Gegend ihre Heimat gefunden haben, werden damit respektiert.

Frau Dederling erklärt für die Bielefelder Mitte, dass sie nach Abwägung

der verschiedenen Kriterien der Vorlage zustimmen wird.

Herr Dr. Hawerkamp erklärt für die Fraktion Die Linken, dass er der Vorlage nicht zustimmen wird, da der Bevölkerung ein Stück Grünfläche und Naherholungsgebiet weggenommen wird. Außerdem sei seiner Meinung nach durch den Verkauf des alten Gebäudes die katholische Kirche am Ende der Gewinner – dem könne er nicht zustimmen. Herr Weber entgegnet direkt darauf, dass das nicht richtig sei, die Kirche habe keinen Gewinn.

Frau Gorsler und Herr Weber erläutern, dass der Mangel an Pflegeheimplätzen in Schildesche nicht so groß ist wie in anderen Stadtteilen. In der Realität gibt es aber für alle Pflegeheime lange Wartelisten, so dass die Pflegeplätze, die durch den Neubau ja nur verlagert und nicht neu gebildet werden, dringend benötigt werden.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer stellt die Vorlage zur Abstimmung. Unter der Voraussetzung, dass der Beschluss zu den Ausgleichspflanzungen berücksichtigt wird und der Berücksichtigung der Anregung von Frau Kleinekathöfer zum Bauordnungsverfahren in Bezug auf die Eichenbaumgruppen fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### **Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/13.01 ist für das Gebiet nordwestlich anschließend an die Weihestraße, gegenüber der Christkönigkirche und im Übergang zum Gellershagenpark im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (5. Änderung mit der Bezeichnung „Alten- und Pflegeheim an der Weihestraße“). Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Bebauungsplanvorentwurf vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Änderung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zugestimmt: 15

Abgelehnt: 2

## Zu Punkt 8

### Quartiersentwicklung für den Bereich Schildesche

Einige Anwohner der Johanneswerkstraße haben in einem Schreiben eine Quartiersentwicklung für den Stadtbezirk Schildesche gefordert.

Da bei allen Themen, die in den Sitzungen der Bezirksvertretung behandelt werden, immer auch die Wohn- und Lebensqualität beachtet wird, wird vereinbart, dass Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer ein entsprechendes Schreiben an die Anwohner verfasst. Sollten sie konkrete Anliegen haben, werden sie eingeladen, in eine Sitzung zu kommen und diese vorzutragen.

-.-.-

## Zu Punkt 9

### Veranstaltungen zum Jahr der Demokratie - Zwischenbilanz

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer stellt verschiedene Aktivitäten vor, die die Bezirksvertretung Schildesche 2019 durchgeführt hat:

- (1) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den demokratischen Entscheidungsprozessen im Stadtteil: Projekt Schülerparlament. Nach einer Informationsveranstaltung für die Schulen am 29.5. trafen sich die gewählten Vertreter\*innen von 6-8 Schulen am 4.7., 26.9. und 31.10. Es folgen Treffen am 28.11. und am 10.12.2019. Themen waren u.a. die unsicheren Schulwege, der Schülerverkehr von MoBiel und die Toilettensituation an den Schulen; das Thema Schulhof-Gestaltung steht noch auf der TO für Dezember. Die Schülervertreter waren meist engagiert bei der Sache. Positiv hervorheben möchte ich die Bereitschaft von MoBiel und der Verwaltung (Amt für Verkehr, ISB), sich den Fragen der Schüler zu stellen und gut vorbereitet in die Sitzungen zu kommen. Moderiert und begleitet wird das Projekt von Michael Töpler, ehrenamtlich tätiger Fachreferent des Grundschulverbandes e.V. für den Bereich Eltern und Schule.
- (2) Schulbesuche: Die BV Schildesche bietet den Schulen im Stadtteil, die eine Sek-I-Stufe haben (Hauptschule Brodhagen, Hamfeldschule, Sekundarschule Gellershagen, Martin-Niemöller-Gesamtschule, Marien-Gymnasium der Ursulinen, Waldorfschule), an, dass ein oder zwei Mitglieder der BV in den Unterricht kommen, um mit den Schüler/innen über kommunalpolitische Themen zu sprechen. *Das Angebot wurde zwar z.T. von den Schulen begrüßt, aber von keiner Schule angenommen*
- (3) Kreisverkehr Voltmannstraße: Zusammen mit der Laborschule wird

für Schüler/innen der Laborschule und Anwohner/innen eine große Party anlässlich der „Enthüllung“ der Seeschlangen-Skulptur in der Mitte des Kreisverkehrs geplant und durchgeführt. *Die Seeschlange wird z.Zt. hergestellt. Das Fundament ist bereits fertiggestellt. Ein Termin für die Aufstellung steht noch nicht fest. Die BV wird rechtzeitig von Hrn Schöttmer, Amt für Verkehr, informiert.*

(4) Dem Quartiersbüro der AWO am Pfarracker wird vorgeschlagen, den Seniorenrat zu bitten, bei einer öffentlichen Veranstaltung im Stadtteil-Cafe den Schildesche-betreffenden Teil des Altenberichts vorzustellen. Die Mitglieder der BV Schildesche nehmen an der Veranstaltung teil, diskutieren mit und prüfen, ob Anregungen aus dem Bericht in der Arbeit der BV aufgenommen werden können. *Dr. Wolfgang Aubke, Vorsitzender des Seniorenrates der Stadt Bielefeld, hat am 11.9. im Wohncafe darüber informiert. Die Veranstaltung war mit ca. 40 TN recht gut besucht. Von der BV Schildesche waren nur 2-3 Mitglieder vertreten.*

(5) Auf Einladung der BV Schildesche und in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Bielefeld wird eine öffentliche Vortragsveranstaltung zum Thema „Neuanfänge der Demokratie nach dem 2. Weltkrieg“ (Arbeitstitel) durch eine/n kompetenten/in Referenten/in gehalten (Suche über Stadtarchiv oder Uni). *Dr. Jochen Rath, Leiter des Stadtarchivs, hat am 31.10. im Ev. Gemeindehaus der Stiftskirchengemeinde über das Thema sehr anschaulich und lebendig referiert. Mit ca. 35 Besuchern war das Interesse nur mittelmäßig groß. Trotzdem bewerte ich die Veranstaltung als sehr gelungen.*

Frau Kleinekathöfer lobt die einzelnen Veranstaltungen. Frau Peppmüller-Hilker regt an, für das „Schülerparlament“ einen Zeitungsartikel von Schülerinnen und Schülern schreiben zu lassen. Solche Artikel würden von den Zeitungen bevorzugt veröffentlicht.

---

**Zu Punkt 10**

**Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2019**

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2019 wie folgt:

Hamfeldschule	Schulhofgestaltung	850,00 €
Heimatverein Schildesche	Informationstafeln für geschichtsträchtige Gebäude	650,00 €
Kaufmannschaft Sudbrack	Adventsmarkt	400,00 €
Bezirksbürgermeister	Repräsentationsmittel	248,07 €

---

**Zu Punkt 11**     **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Keine

---

---

Prof. Dr. Martin Sauer  
Bezirksbürgermeister

---

Martina Knoll-Meier  
Schriftführerin